



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 23. April 2009

Nr. 17

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 30. April 2009 634

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der
Amtsdauer bis 2010. Ergebnis des 2. Wahlgangs 635

Landeswallfahrt Einsiedeln vom 5. Mai 2009 635

Departemente

Kantonstierarzt. Allgemeinverfügung. Bösartige
Sauerbrut der Bienen. Massnahmen im Sperrgebiet 637

Sömmerungsvorschriften 2009. 640

Kantonstierarzt. BVD Sömmerung Verbringungsperre 644

Grundbuch und Vermessung. Kraftloserklärungsverfahren
von vermissten Altgütern. 647

Landwirtschaft. Betriebsdatenerhebung (Viehzählung) 648

Berufs- und Weiterbildung 651

Baugesuche und Sonderbewilligungen 658

Stellenausschreibungen 663

Gemeinden 664

Verschiedene

Handelsregister. 671

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 30. April 2009, 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachträge zur Baugesetzgebung, zweite Lesung:
 - a. über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich Baulandverfügbarkeit;
 - b. über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse;
2. Nachtrag zum Ruhetagsgesetz (hohe Feiertage);
3. Nachtrag zur Personalverordnung (Kollektiv-Krankentaggeldversicherung).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht zum Energiekonzept 2009;
2. Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2008;
3. Nachtragskredite I zum Staatsvoranschlag 2009;
4. Kantonsratsbeschluss über die durch die NFA bedingte Anpassung von Kantonsbeiträgen an Wasserbauprojekte;
5. Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Kuschen vor dem Volksentscheid mit Sistierung von HarmoS, allfällige Beratung;
2. Interpellation betreffend Unterstützung der Sportverbände, allfällige Beratung.

Sarnen, 13. März 2009

Im Namen der Ratsleitung
Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 2010. Ergebnis des 2. Wahlgangs vom 19. April 2009

Gemeinde	Stimmbe- rechtigte	Wahlzettel				ENDERLI Franz, 1954, dipl. theol., Kerns, CSP	BÄCHLER-Emmenegger Martha, 1955, Versicherungsfachfrau, Engelberg, Überparteiliches Komitee Engelberg u. Sameraatal
		Einge- langte	Leere	Ungül- tige	In Betracht fallende		
Sarnen	6 993	3 189	34	59	3 096	1 723	1 373
Kerns	3 923	2 056	16	63	1 977	1 591	386
Sachseln	3 148	1 402	18	14	1 370	799	571
Alpnach	3 609	1 503	26	13	1 464	820	644
Giswil	2 505	959	7	18	934	564	370
Lungern	1 452	720	5	1	714	349	365
Engelberg	2 385	1 404	8	26	1 370	254	1 116
TOTAL	24 015	11 233	114	194	10 925	6 100	4 825

Stimmbeteiligung: 46,77 Prozent.

Gewählt ist: Franz Enderli, Kerns.

Das Wahlergebnis kann gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss bis spätestens Montag, 27. April 2009, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 23. April 2009

Staatskanzlei

Landeswallfahrt Einsiedeln

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter, Pfarrer Willi Gasser, Giswil, am Dienstag, 5. Mai 2009, statt.

Programm in Einsiedeln

08.45 Uhr Ankunft der Cars

09.20 Uhr Besammlung der *Erstkommunikanten* mit Pfarreibegleitung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu den reservierten Plätzen vorne in der Kirche.

(Kinder dürfen auch bei den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten!)

- 09.30 Uhr Einzug der Regierung und der Seelsorger in die Klosterkirche.
Pilgermesse mit Predigt von Pfarrer Daniel Durrer, Sachseln. Messgestaltung durch Erstkommunikanten von Sachseln. Anschliessend an den Gottesdienst Grusswort von Landamann Niklaus Bleiker an die Pilger.
- 13.45 Uhr Besammlung der *Erstkommunikanten* beim Marienbrunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibegleitung.
Die Erstkommunikanten erwarten die Eltern wieder um 15.00 bis 15.30 Uhr beim Marienbrunnen.
- 14.00 Uhr Pilgerandacht mit Predigt und Segen für die Landeswallfahrtspilger.
- 16.00 Uhr Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle; Segnung der Wallfahrtsandenken.
Verabschiedung der Erstkommunikanten und Pilger durch den Pilgerleiter.

Anschliessend Rückfahrt der Cars

Hin- und Rückfahrt

Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung. Für die Wallfahrt wird gemeindeweise ein Car-Angebot bereitgestellt:

Anmeldungen (die unbedingt erforderlich sind) sind bis Freitag, 1. Mai 2009, an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten. Die Koordination erfolgt über die nachstehenden Carunternehmer, welche direkt Nachmeldungen bis spätestens Montag, 4. Mai 2009, 12.00 Uhr, entgegennehmen.

Dillier Bus AG, Sarnen
Koch AG, Giswil

Telefon 041 662 82 82
Telefon 041 675 11 79

Car-Abfahrtsorte und -zeiten

Lungern-Obsee	06.20	Melchtal/Post	06.30
Lungern/Kirche	06.25	St. Niklausen/Post	06.45
Kaiserstuhl/Hotel	06.35	Kerns/Post	06.55
Grossteil/Kreuzstrasse	06.40		
Giswil/Bahnhof	06.45		
Wilten/Forst-Post	06.50	Kägiswil/Kreuzstrasse	07.00
Sarnen/Marktplatz	07.00	Kägiswil/Adler	07.00
		Schoried/Kapelle	07.05
Flüeli/Post	06.40	Alpnach Dorf/Kirche	07.10
Sachseln/Kirche	06.50	Alpnachstad/Bahnhof	07.15
Stalden/Post	06.45	Engelberg/ Gemeindeparkplatz	06.45

Ramersberg/ Verzweigung	06.55	Grafenort/ Restaurant Parkplatz	07.00
----------------------------	-------	------------------------------------	-------

Fahrkosten Car ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal

– Erwachsene	Fr. 31.–
– Kinder	Fr. 20.–

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 2. April 2009

Pilgerleitung und Staatskanzlei

FINANZDEPARTEMENT

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung. Bösartige Sauerbrut der Bienen. Massnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet Sarnen Dorf

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in Sarnen ist *die bösartige Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden.

Erwägungen

Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401).

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die sehr ansteckend ist. Sie wird von verschiedenen Bakterien (*Melissococcus pluton*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus*, u.a.) verursacht, geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und in der Umgebung von 1 km auf, die vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet. Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeigen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 17. April 2009 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet wird abgegrenzt durch das Gebiet Sarnen Dorf.

3. Im Sperrgebiet gilt:
 - a. Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - b. Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - c. Der Bieneninspektor führt innert 30 Tagen eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
4. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
5. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
6. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
7. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf:
 - a. 30 Tage nach der Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes, sofern die Bienenkasten und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - b. 60 Tage nach der Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker (Teilsanierung), sofern weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt.
Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6'000.–.
10. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Brunnen/Sarnen, 17. April 2009

**Laboratorium der Urkantone
Gesundheitsamt**

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung. Bösartige Sauerbrut der Bienen. Massnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet Alpnach Schoried

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in Alpnachdorf ist *die bösartige Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden.

Erwägungen

Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der Eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401).

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die sehr ansteckend ist. Sie wird von verschiedenen Bakterien (*Melissococcus pluton*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus*, u.a.) verursacht, geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und in der Umgebung von 1km auf, die vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet. Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 17. April 2009 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet wird abgegrenzt durch das Gebiet Alpnach Schoried.
3. Im Sperrgebiet gilt:
 - a. Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - b. Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - c. Der Bieneninspektor führt innert 30 Tagen eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
4. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
5. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.

6. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
7. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf:
 - a. 30 Tage nach der Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes, sofern die Bienenkasten und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - b. 60 Tage nach der Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker (Teilsanierung), sofern weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt.
Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6'000.–.
10. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Brunnen/Sarnen, 17. April 2009

**Laboratorium der Urkantone
Gesundheitsamt**

Sömmerungsvorschriften 2009

Das Finanzdepartement des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 19 Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1996¹, Artikel 32 der eidgenössischen Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995², Artikel 2 Buchstabe d des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999³, Artikel 18a der Fleischhygieneverordnung (FHyV) vom 1. März 1995⁴ sowie die Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle (VETA) vom 3. Februar 1993⁵

auf Antrag des Kantonstierarztes,

beschliesst:

Art. 1 Allgemeines

¹ Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

² Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.

³ Die auf der Alp verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Alppersonal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

⁴ Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel: Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel, alle Tierarzneimittel mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte Tierarzneimittel, nicht zulassungspflichtige, nach formula magistralis hergestellte Tierarzneimittel). Werden auf der Alp Tierarzneimittel verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden:

- a. das Datum der ersten und letzten Anwendung;
- b. die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
- c. die Indikation;
- d. der Handelsname des Tierarzneimittels;
- e. die Menge;
- f. die Absetzfristen;
- g. die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
- h. der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.

Werden Medikamente auf Vorrat bezogen, muss mit dem Tierarzt eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen werden. Wird eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen (TAMV Art. 10, Anhang 1). Bei Medikamenten, die auf Vorrat bezogen oder zurückgegeben werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden:

- a. das Datum;
- b. der Handelsname;
- c. die Menge in Konfektionseinheiten;
- d. die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.

⁵Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 23. Juni 2004 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt.

⁶Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und zur Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

Art. 2 Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere ist folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

¹Betriebsdefinition

Wird ein Sömmerungsbetrieb von Tieren aus verschiedenen Betrieben bestossen, muss der zuständige Kanton diesen im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 erfassen.

²Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- a. Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- b. Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- c. Er gibt am Ende der Sömmerung die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
 - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
 - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
- d. Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
- e. Er trifft diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.
- f. Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

³Begleitdokument / Tierliste

- a. Klautiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- b. Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.
- c. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden. Auf dem Begleitdokument ist das Kästchen „Tierliste s. Beilage“ anzukreuzen.
- d. Klautiere, die zur Sömmerung an andere Standorte des gleichen Betriebes verstellt werden, benötigen kein Begleitdokument, sofern sie nicht mit Klautieren aus anderen Betrieben in Kontakt kommen.

⁴Melden von Tierbewegungen an die TVD; Markierung von neugeborenen Tieren

Sämtliche Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung zu Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland, müssen an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und Meldemöglichkeiten sind zu beachten.

Die Tierhalter müssen auch folgende Vorschriften einhalten:

- a. Markierung von Klautieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine), die während der Sömmerung geboren werden.
- b. Geburtsmeldung von Kälbern an die TVD.
- c. Melden von Tierbewegungen der Rinder an die TVD bei Verkäufen, Zukäufen, Schlachtungen oder Verenden.

Art. 3 Rindvieh

¹Blauzungenkrankheit

Nur korrekt gegen die Blauzungenkrankheit geimpfte Rinder dürfen aufgetrieben werden. Ausgenommen sind Jungtiere, die bei der Impfung im Ursprungsbestand noch nicht drei Monate alt waren

²Rauschbrand

- a. Die Schutzimpfung gegen Rauschbrand wird empfohlen für sämtliche Rinder, Kälber und Stiere, die auf den Alpen vom Pilatus bis Giswilerstock inkl. die Alpen Oberseewen, Unterseewen, Fürstein, Gerlisalp und Rossalp gesömert werden.
- b. Entschädigungen für Tierverluste infolge Rauschbrand werden nicht ausgerichtet.
- c. Für Tiere aus ausserkantonalen Betrieben ist die Impfung durch ein tierärztliches Zeugnis zu bestätigen. Dieses Zeugnis ist dem Begleitdokument beizuheften. Tiere, für die bei der Alpfahrt die Impfbescheinigung fehlt, gelten als nicht geimpft.

³Dassellarven

In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).

⁴Aborte

Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Das während der Sömmerung verantwortliche Alppersonal muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Kontrolltierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Es sind alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere sind die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu vergraben. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

⁵BVD

- a. In Hirten- Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist,
 - dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie negativ auf BVD getestet wurden und keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen empfohlen, für die Kontrolle des BVD-Status Nachweise zu verlangen, dass alle Tiere negativ getestet sind und ggf keiner Sperre unterliegen (aktuelle Bestandesliste der Tierverkehrsdatenbank);
 - müssen alle neugeborenen Kälber und alle erreichbaren Aborte auf Sömmerungsbetrieben auf BVD untersucht werden.

Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren. Die Bedingungen werden mit einer Bewilligung verfügt.

- b. Hirten- Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben, die unter Verbringungsperre stehende trüchtige Tiere aufnehmen, müssen durch die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen dem kantonalen Amt für Landwirtschaft des Sömmerungskantons bis zum 15. April 2009 gemeldet werden (Bewilligungsgesuch).
- c. Alle Tierbesitzer, die Tiere auf Sömmerungsbetriebe gemäß Punkt 6 verbringen, müssen von den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen darüber informiert werden, dass verbringungs gesperrte Tiere aufgenommen werden. Die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sind dafür verantwortlich, dass die Tierbesitzer vorab in geeigneter Weise über das erhöhte Risiko aufgeklärt werden.
- d. Die unter Verbringungsperre stehenden trüchtigen Tiere müssen von einem roten Begleitdokument, auf dem die Belegungsdaten eingetragen sind, begleitet sein.
- e. Die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen müssen dafür sorgen, dass trüchtige Tiere ab dem 9. Trächtigkeitsmonat isoliert werden.

Art. 4 Schafe

¹Blauzungenkrankheit

Nur korrekt gegen die Blauzungenkrankheit geimpfte Schafe dürfen aufgetrieben werden.

Ausgenommen sind Jungtiere, die bei der Impfung im Ursprungsbestand noch nicht drei Monate alt waren.

²Räude

- a. Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
- b. Es dürfen nur Schafe auf Alpen des Kantons Obwalden aufgetrieben werden, die aus Herden stammen, bei denen kein Verdacht auf Schafräude besteht oder die nicht wegen Schafräude mittels Verfügung des Kantonstierarztes gesperrt (Sperr 1. Grades) sind.
- c. Das Alppersonal hat den geringsten Räudeverdacht (Juckreiz, Wollausfall) dem zuständigen Kontrolltierarzt zu melden, der eine Untersuchung vornimmt. Verdächtige Herden werden bei der Alpaufluhr zurückgewiesen.

³Moderhinke (Klauenfäule)

- a. Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herdenbestand zurückgewiesen werden.
- b. Das Veterinäramt wird bei der Alpaufluhr stichprobenweise vermehrte Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen. Kranke Tiere werden zurückgewiesen. Bei Verfehlungen wird der entstandene Aufwand gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

⁴Infektiöse Augenentzündung

Es dürfen keine Tiere auf Alpen oder Sömmerungsweiden verbracht werden, die Anzeichen dieser Krankheit (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen) aufweisen.

⁵Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 5 Ziegen

¹Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)

Ziegen aus Beständen, die nicht als CAE-frei anerkannt sind, dürfen nicht gesömmeret werden. Ziegen aus Beständen, die anerkannt CAE-frei sind, dürfen nur zusammen mit Ziegen, die ebenfalls aus solchen Beständen stammen, gesömmeret werden.

²Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 6 Schweine

Es dürfen nur Schweine aus anerkannt EP- und APP-freien Beständen zur Sömmerung aufgetrieben werden.

Art. 7 **Strafbestimmungen**

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes (TSG) vom 1. Juli 1966 mit Haft oder Busse bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Art. 8 **Aufhebung bisherigen Rechts**

Die Sömmerungsvorschriften 2008 werden aufgehoben.

Art. 9 **Inkrafttreten**

Diese Weisungen treten am 08. April 2009 in Kraft.

Sarnen, 08. April 2009

Hans Wallimann
Departementsvorsteher

- ¹ SR 916.40
 - ² SR 916.401
 - ³ LB XXV, 295
 - ⁴ SR 817.190
 - ⁵ SR 916.441.22
-

Kantonstierarzt. BVD Sömmerung 2009 Verbringungssperre

Gemäss *Sömmerungsvorschriften 2009* dürfen nur BVD negativ getestete Tiere, die nicht unter Verbringungssperre sind, zur Sömmerung 2009 aufgeführt werden. Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren. Nur der Alpbewirtschafter kann eine *Ausnahmebewilligung* beantragen.

Vorgehen

1. Der Alpbewirtschafter verlangt vom kantonalen Amt für Landwirtschaft ein Formular «Bewilligungsgesuch für Auffuhr von verbringungsgesperren Tieren auf den Sömmerungsbetrieb (BVD)».
2. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis spätestens 15. April 2009 an das Landwirtschaftamt zurückgeschickt werden.
3. Das Landwirtschaftsamt prüft das Gesuch und leitet dieses dem Veterinäramt der Urkantone weiter.
4. Das Veterinäramt der Urkantone bewilligt das Gesuch und verfügt folgende Bedingungen:
 - Rotes Begleitdokument, mit Besamungsdatum.
 - Neugeborene Kälber müssen separiert werden bis neg. getestet.
 - Der Alpbewirtschafter muss die Auftreiber informieren, dass die Alp als «verbringungsgesperrt» deklariert ist.
 - Die Auftreiber müssen sich gegenüber dem Sömmerungsbetrieb/Alpbewirtschafter einverstanden erklären, dass das erhöhte Risiko für neue Verbringungssperren durch PI Geburten akzeptiert wird.
5. Die Sömmerungsbetriebe, die verbringungsgespernte Tiere aufnehmen, werden vom Bundesamt für Veterinärwesen veröffentlicht.

Die Sömmerung von verbringungsgesperrten Tieren ist für die BVD Ausrottung nicht unproblematisch. Deshalb sollte die Anzahl der Sömmerungsbetriebe mit Ausnahmebewilligung möglichst klein gehalten werden. Wir bitten die Alpbewirtschafter zuerst anderen Möglichkeiten zu suchen und nur im äussersten Notfall ein Bewilligungsgesuch zu beantragen.

Brunnen/Sarnen, 8. April 2009

**Veterinäramt der Urkantone
Gesundheitsamt**

SICHERHEITS- UND JUSTIZDEPARTEMENT

Konkursamt. Konkursöffnung

Schuldnerin: ISSAN Holding AG, 6060 Sarnen, c/o ettlin&partner
advokatur und notariat ag, Grundacher 5, 6060 Sarnen
Konkursöffnung: 20. April 2009
Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG
Eingabefrist: 24. Mai 2009 (valuta 20. April 2009)

Die Einstellung des Konkurses vom 30. März 2009 wurde infolge Leistung des Kostenvorschusses für die Durchführung des Verfahrens widerrufen.

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 24. Mai 2009 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Gemeinschuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 24. Mai 2009 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 21. April 2009

Konkursamt

Konkursamt. Konkurseröffnung

Schuldnerin: Trusca AG, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen
Konkurseröffnung: 11. Dezember 2008
Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG
Eingabefrist: 24. Mai 2009 (valuta 11. Dezember 2008)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 24. Mai 2009 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Gemeinschuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 4. Mai 2009 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 21. April 2009

Konkursamt

Konkursamt. Liquidationseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der Theresia von Atzigen sel., geboren am 13. Juni 1918, gestorben am 25. November 2008, von Alpnach OW, wohnhaft gewesen in Alterszentrum Allmend, Dammstrasse 24, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Dekret vom 16. März 2009 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden, die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Verfügung vom 20. April 2009 des gleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summa-

rischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 3'000.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 21. April 2009

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Grundbuch und Vermessung

Kraftloserklärungsverfahren von vermissten Altgülden

Die nachstehend aufgeführten Altgülden werden vermisst:

Gemeinde Sarnen

Betrag Fr.	Unterpfand: Flurname Parzelle/GB-Nr.	Grundbuchakten: letzter registrierter Gläubiger	Güldenprotokoll: Errichtung / Protokoll	Grundbuchakten: bisheriger Grundeigentümer
1'200.00	Rathausgasse 20 / A 225	Marie Dillier-Kiser, Sarnen	25.01.1922 Bd. III / 357	Kanton Obwalden Bau- und Raumentwick- lungsdepartement
511.00	Rathausgasse 21 / A 226	Sr. Mathilda Sigrist, Zürich	13.09.1922 Bd. I / 222	Kanton Obwalden Bau- und Raumentwick- lungsdepartement
173.00	Rathausgasse 21 / A 226	Sr. Mathilda Sigrist, Zürich	13.09.1922 Bd. III / 294	Kanton Obwalden Bau- und Raumentwick- lungsdepartement
386.00	Rathausgasse 21 / A 226	Sr. Mathilda Sigrist, Zürich	13.09.1922 Bd. III / 421	Kanton Obwalden Bau- und Raumentwick- lungsdepartement
1'160.00	Rathausgasse 21 / A 226	Sr. Mathilda Sigrist, Zürich	13.09.1922 Bd. III / 421	Kanton Obwalden Bau- und Raumentwick- lungsdepartement
1'100.00	Unterdorf 149 / A 471	Marie Anderhal- den, Sarnen	03.06.1914 Bd. III / 460	Verein, Katholische Jungmannschaft Sarnen

Ein/e allfällige/r Besitzer/in von obgenannten Altgülden wird aufgefordert, sich innert drei Monaten (vom 23.04.2009 bis 23.07.2009) bei der Grundbuchbereinigung, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, zu melden und die Forderung unter Vorweisung der Titel geltend zu machen, ansonst die Kraftloserklärung verfügt wird (Art. 35a Bereinigungsverordnung vom 6. September 1985; GDB 213.51).

Sarnen, 22. April 2009

Grundbuchbereinigung

Landwirtschaft. Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2009 (Viehzählung)

1. Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung (Viehzählung 2009)

Der Stichtag für die Durchführung der Koordinierten Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung für das Jahr 2009 wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft auf Dienstag, 5. Mai 2009 festgesetzt. Die Angaben aus der koordinierten landwirtschaftlichen Erhebung werden als Grunddaten für die agrarpolitischen Massnahmen (Direktzahlungen), für den Vollzug der Tierseuchengesetzgebung, für das Betriebsregister AGIS (Agrarinformationssystem des Bundes) und der Tierverkehrsdatenbank (TVD), für die Gewässerschutzgesetzgebung und für die Statistik verwendet. Mit der Vollerhebung werden alle Rindvieh-*, Pferde-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- und Kaninchenbestände sowie die Bienenhaltung und andere erwerbsmässig gehaltene Nutztiere wie Bisons, Dam- und Rothirsche, Lamas und Alpakas erfasst. Wie bisher wird die Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung mit den beiden Formularen «B» und «C» vom Bundesamt für Statistik sowie dem kantonalen Flächenverzeichnis erfolgen.

*Ab 2009 werden die Tierbestände vom Rindvieh von der Tierverkehrsdatenbank (TVD) elektronisch übernommen.

2. Tiererhebung

Alle Betriebe, die mindestens einer der nachfolgenden Normen entsprechen, haben das rot eingefärbte Formular B «Tiererhebung 2009» auszufüllen:

- 1 Hektare Landwirtschaftliche Nutzfläche oder 30 Aren Spezialkulturen;
- 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweineplätze oder 300 Stück Geflügel;
- bei Verkauf von selbst verarbeiteten Produkten (Direktvermarktung/Primärproduktion).

Zusätzlich haben für die Erfassung in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) und für die statistischen Erhebungen alle Tierhalter/innen das Formular «B» auszufüllen, welche Tiere der Gattungen Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel halten. Diese Betriebe sind verpflichtet im Formular «B2 die entsprechenden Angaben zu machen, auch wenn ihr Tierbestand unterhalb der aufgeführten Erfassungsschwelle liegt.

Mit dem Formular «B2 werden die Tierbestände aller Gattungen, ausser dem Rindvieh, vom 1. Januar 2009 und vom Stichtag 5. Mai 2009 erhoben (bei den Schweinen und beim Geflügel ist anstelle des Bestandes am 1. Januar der jährliche Durchschnittsbestand in den 12 Monaten vor dem Stichtag zu deklarieren). Zudem werden die Alptiere und die Dauer der Alpfung vom Vorjahr erfasst, Rindvieh ausgenommen.

3. Allgemeine Angaben

Mit dem grün eingefärbten Formular C «Allgemeine Angaben» werden die Stammdaten der Bewirtschafter/innen und vom Betrieb erhoben. Folgende Angaben sind dabei zwingend zu machen:

- Bei Direktverkauf von selbst verarbeiteten Produkten und/oder nicht selbst produzierten Primärprodukten ist die Direktvermarktung registrierpflichtig;
- vermarktete Milchmenge im abgelaufenen Milchjahr d.h. vom 1. Mai 2008 bis 30. April 2009 (ohne Milch vom Sömmerungsbetrieb);
- Lieferrechte/Vertragsmenge (ohne Alpmilch) für das laufende Milchjahr 2009/2010;
- bei einer Aufgabe oder Wiederaufnahme der Milchproduktion ab dem 1. Mai vom Vorjahr ist das betreffende Datum zu deklarieren;
- aktuelle Landw. Nutzfläche und der Anteil Pachtland;
- Anzahl beschäftigte Personen (vorgedruckte Angaben prüfen und allenfalls ändern);
- Hofdüngerübernahmen und –abgaben des vergangenen ÖLN-Jahres. Beitragsgesuche für Direktzahlungen sind auf diesem Formular bei den betreffenden Feldern, je nach Beitragsart, genau zu prüfen und allenfalls zu korrigieren.

4. Flächenformulare (Flächenverzeichnis)

Alle Betriebe mit Landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) erhalten das Formular Flächenverzeichnis 2009. Darauf sind nebst Grundstückname, Parzellenummer, Katasterzone der Grundstücke, Eigentümer, Flächen, Hangneigungen, Hochstammobstbäume, etc. auch die Nutzungsarten nach den gesamtschweizerisch verwendeten Codes aufgeführt. Die letzte Seite ist für allfällige Flächenübernahmen per Stichtag zu verwenden. Dieses Verzeichnis ist zu prüfen und allfällige Änderungen sind bekannt zu geben; bei Flächenübernahmen sind die entsprechenden Eintragungen, falls nicht bereits erfolgt, zu machen. Das Flächenverzeichnis ist von allen Bewirtschaftern/innen zu unterzeichnen und mit den anderen Unterlagen zurückzugeben.

5. Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau (nur für Ackerbau-Betriebe)

Mit dem Formular «A» können Gesuche für den Bezug der Anbaubeiträge im Ackerbau, d.h. für Raps, Soja, Sonnenblumen, Ölkürbisse und Lein, Ackerbohnen, Eiweisserbsen und Lupinen zu Futterzwecken und für Faserpflanzen ohne Hanf und Lein, für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung

gestellt werden. Neu sind auch Angaben über Saatgut für Kartoffeln, Mais und Futterpflanzen zu machen.

Gesuche für Beiträge der Extensoproduktion beim Brot- und Futtergetreide sowie beim Raps sind auf dem Formular C «Allgemeine Angaben» anzumelden bzw. anzukreuzen.

Das Gesuchsformular «A» für Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau nach der Ackerbaubeitragsverordnung kann beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt bezogen werden.

6. Öko-Qualitätsbeiträge

Seit 2001 werden zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt und für ökologische Ausgleichsflächen mit besonderer biologischen Qualität und für deren Vernetzung Öko-Qualitätsbeiträge ausgerichtet. Die entsprechenden Bedingungen über die biologische Qualität und die Vernetzung sind in der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) vom 4. April 2001 umschrieben. Beitragsberechtigt sind nur Flächen welche als Landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) anerkannt sind.

Neue Anmeldungen für Beiträge nach der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) haben mit dem Gesuchs-Formular zu erfolgen. Dieses kann beim Sekretariat des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt bezogen oder von der Homepage www.obwalden.ch heruntergeladen werden. Das Gesuch ist bis 31. Mai 2009 dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen. Ebenso ist auf dem Formular C „Allgemeine Angaben 2009“ die betreffende Beitragsart anzukreuzen.

Bisher angemeldete Flächen nach ÖQV sind nicht neu anzumelden.

7. Verschiedenes

- Die Erhebungsunterlagen, d.h. die Formulare „B“ und „C“, (Formular B im Doppel), das Flächenverzeichnis und das entsprechende Infoblatt zum Ausfüllen werden in allen Gemeinden per Post zugestellt. Wer die erforderlichen Formulare nicht oder allenfalls unvollständig erhält, soll dies bis am 30. April 2009 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt melden. Telefon 041 666 63 55 oder 041 666 63 17.
- Die Erhebungsformulare sind vollständig, genau und wahrheitsgetreu durch die Betriebsleiter/innen auszufüllen und die Richtigkeit der Angaben ist mit der Unterschrift des/der Betriebsleiters/Betriebsleiterin auf jedem Formular zu bestätigen. Vollständig und exakt ausgefüllte Formulare ersparen aufwendige Rückfragen und die Datenerfassung und Bearbeitung für agrarpolitische Massnahmen kann speditiv erfolgen.
- Alle Erhebungsformulare mit den ausgefüllten Angaben sind ab 5. Mai 2009 bereitzuhalten. Sie werden in allen Gemeinden, ausser in Giswil und Sachseln, von den Zählbeamten eingezogen. In den Gemeinden Giswil und Sachseln wird anstelle der Einsammlung/Abholung ein Retourcouvert beigelegt. Die Abgabe der Formulare an die betreffende Gemeindekanzlei hat ebenfalls bis am 5. Mai 2009 zu erfolgen. Die Zählbeamten werden die Angaben über die Nutztiere betreffend Vollständigkeit überprüfen. Im Rahmen der vorgegebenen Kontrollen vom Bundesamt

für Landwirtschaft werden Stichproben des Tierbestandes (ohne Rindviehbestände) stattfinden.

Wer unwahre Angaben macht oder allenfalls den Zählbeamten Auskünfte verweigert, macht sich strafbar nach Art. 169 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998, bzw. nach Art. 70 der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998.

Sarnen, 21. April 2009

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Business und Persönlichkeitsbildung:

A 10908

Finanzbuchhaltung 2

Baut auf dem Kurs Finanzbuchhaltung 1 auf und vermittelt erweiterte Grundkenntnisse der Finanzbuchhaltung. Folgende Themen werden zusätzlich behandelt: Abschreibungen, Debitorenverluste und Delkredere, Transitorische Aktiven und Passiven, Mehrwertsteuer, Lohnabrechnungen
5x Donnerstag, 30.04. – 04.06.09, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 300.–, Kursleitung: Peter Kempf, Betriebsökonom HWV

Informatik:

I 10917

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir lernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen.
Sa 02.05.09, 08.00 – 12.00 Uhr, Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja

I 10918

Adobe Acrobat (pdf) im PC-Alltag

Was ist «pdf» und wie kann es nützlich sein in der Praxis? Kostenlose Programme und Helfer für Dokumententransfer im Acrobat-Format. Scannen, drucken, erstellen von pdf-Dokumenten.
Sa 09.05.09, 08.00 – 12.00 Uhr, Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja

Moderner Webdesign mit CSS (Grundlagenworkshop)

Trennung vom Inhalt und Aussehen mit Stilvorlagen (CSS) ist die zeitgemässe Technik im Webdesign. Grundlagen zur Erstellung von Stildefinitionen und deren Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Internetseiten werden thematisiert in diesem Workshop.

Sa 16.05.09, 08.00 – 12.00 Uhr, Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja



Anmeldetalon

Kursnummer:

A _____ A _____ I _____ I _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Tel. P.: _____ Tel. G.: _____

Email: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____ Lehrzeit: _____

Sarnen, 23. April 2009

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

VIA CORDIS – Haus St. Dorothea

Kontemplationssamstag

2. Mai 2009, SA 11.05 – 16.30

Dieser Tag dient dem Kennenlernen und Vertiefen der christlichen Meditation in der Form des Herzensgebetes. Personen die erstmals teilnehmen, erhalten eine Einführung.

Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Marie-Alice Blum

Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Anmeldung: Tel. 041 660 50 45 / Internet: www.viacordis.ch

«Und jedem Alter wohnt ein Zauber inne»

4. – 7. Mai 2009, MO 12.15 – DO 13.00

Annäherung an eine Spiritualität des Alterns. Wie in jeder Lebensphase gibt es beim Älterwerden neben dem Loslassen auch immer wieder Neuanfänge.

Leitung: Angela Römer-Gerner
Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Anmeldung: Tel. 041 660 50 45 / Internet: www.viacordis.ch

Das Enneagramm – Landkarte der Seele

8. – 10. Mai 2009, FR 18.30 – SO 13.00

In diesem Einführungskurs lernen wir das Modell und die neun Charaktermuster kennen und gelangen zu einer ersten Selbsteinschätzung.

Leitung: Andreas Ebert
Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Anmeldung: Tel. 041 660 50 45 / Internet: www.viacordis.ch

Vitaswiss Sektion Obwalden

Einladung zum Vortrag «Feuer der Begeisterung»

Mit Motivations- und Managementtrainer Otto Binggeli erleben die Teilnehmenden ein spannendes und praxisbezogenes Referat, das ihnen neue Impulse auf den Weg mitgibt, wie sie neue persönliche Strategien für mehr Erfolg, Glück und Lebensfreude entwickeln können. Holen Sie sich diesen Motivations-Kick.

- Sie steigern Ihre Leistung mit mentaler Technik
- Sie besitzen Rezepte, mit denen Sie Herausforderungen, Krisen und Sorgen besser meistern können
- Sie erfahren Geheimnisse Ihres Denkens und was Sie verändern können

Datum: Donnerstag, 7. Mai 2009
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Huetli, Marktstrasse 5a, Sarnen
Referent: Otto Binggeli, Unterägeri
Eintritte: Mitglieder Fr. 10.–, Nicht-Mitglieder Fr. 14.–, Schüler und Lernende Fr. 10.–

Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.
Vitaswiss Sektion Obwalden, www.vitaswiss.ch/obwalden

Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

«11.30 Uhr – Küche», raffiniert und gesund

Immer wieder sind wir in der Situation, dass wir in kürzester Zeit das Essen auf den Tisch zaubern müssen. Dieses schnelle Essen soll schmecken, abwechslungsreich und gesund sein. Dieser Kurs vermittelt Tipps und Ideen, wie dies geschehen kann.

Datum: Dienstag, 19. Mai 2009
Ort: BWZ Obwalden, Giswil
Kosten: Für Mitglieder Ehemaligenverein Fr. 25.–
Für weitere Interessierte Fr. 50.–

Mitnehmen: Notizmaterial, Schürze, Tupperware-Geschirr für allfällige Resten
Kursleitung: Barbara Joller-Graf, Fachlehrerin BWZ Obwalden
Anmeldung: bis 4. Mai 2009 an Barbara Joller-Graf, Tel. 041 661 09 29

Familientreff Giswil

«Mit Kindern über den Tod sprechen»

Di, 28.4.09, 20 Uhr, Betagtensiedlung, mit Klara Niederberger, Religionspädagogin. Anmeldung an M. Britschgi, 041 675 00 49

Freizeitzentrum Obwalden

Modeschmuck

m. Regula Schuler Eberli

Sie gestalten Ihren individuellen Schmuck aus Schmuckdraht und einer grossen Auswahl von Schmuckperlen unterschiedlichster Materialien, Formen und Farben. Faszinierend und ganz persönlich. Kurs findet in Kleingruppe im Atelier für Modeschmuck creativ-eggä in Stans statt.

Di 28. Apr. 09 | 19.30–22.00h. | 1 mal | Fr. 40.–

Schwimmkurs für Kinder, 7 Eisbär

m. Jolanda Kuchler-Pikali und Ruth Schindelholz

Voraussetzung: Stufe Krokodil erfüllt. Kernelemente: antreiben u. gleiten, Beine, Arme, Atmung, Tiefwasser, Fusssprung rückwärts

Fr 1. Mai. 09 | 16.30–17.15h. | 8 mal | Fr. 145.–

Aquarellieren in freier Natur

m. Karin Bühler

Unterwegs mit Wasser und Farbe – ein Einstieg

Malen mit Wasser und Farbe in der Natur. Entdecken Sie die Freude am Malen, ganz ungezwungen und ohne Leistungsdruck. Aquarellieren ist die luftigste unter den Maltechniken. Tauchen Sie ein in die Welt der Farben und Formen, indem Sie Ihre Wahrnehmungen direkt aufs Papier bringen. Sie lernen die reichhaltigen Möglichkeiten im Umgang mit Wasser und Farbe kennen. Wir arbeiten bei schönem Wetter in der freien Natur.

Sa 2. Mai. 09 | 10.00–12.00h. | 3 mal | Fr. 75.–

Informatik – Internet und Mail 50+

m. Silvia Buholzer-Hodel

Sie lernen an vielen Beispielen die Anwendungen von Internet und E-Mail kennen. Sie lernen Informationen im Internet effizient zu beschaffen, E-Mails zu versenden, Text und Bilder aus dem Internet in ein Worddokument einfügen, Sie erfahren was Blogs, Wikis und Foren sind und vieles mehr. Und dies für all jene, die etwas gemächlicher eingeführt werden wollen. Auch nicht 50+ sind herzlich willkommen.

Sa 2. Mai. 09 | 08.30–11.30h. | 2 mal | Fr. 115.–

Numerologie

m. Marguerite Maier

Ergründung der Geburtszahlen und Namen

Möchten Sie sich selbst und andere besser verstehen? Die Lehre von den Zahlen stützt sich auf eine uralte Wissenschaft, die auf die griechischen Weisen Pythagoras und Hermes Trismegistos zurückgeht. Die Zahlenmystik gibt

Antwort auf viele Fragen und sie hilft uns Qualitäten und Fähigkeiten rasch zu erkennen. Jede Zahl beinhaltet eine besondere Bedeutung und ermöglicht interessante Einblicke. Themen: Bedeutung der Zahlen, deren Botschaft und Energieform, Zahlenhäufungen, fehlende Zahlen, Lebensabschnitte, Entschlüsselung unserer Geburtszahlen, Analysen erstellen. Keine Vorkenntnisse notwendig.

Sa 2. Mai. 09 | 10.00–17.00h. | 2 mal | Fr. 245.–

Skizzieren

m. Monig Z'Rotz

Freies Skizzieren macht Spass – drinnen und draussen.

«Ich kann nicht zeichnen» das gibt es nicht. Lassen Sie sich faszinieren und entdecken Sie Ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten. In dieser Einführung schärfen und schulen Sie Ihren Blick, Ihre Wahrnehmung und lernen spontan Ihre Eindrücke auf Papier zu bringen. Sie gestalten ein kleines Skizzenheft, das zu einer Fundgrube werden kann und Sie immer begleiten wird. Wir werden drinnen und im Freien arbeiten. Keine Vorkenntnisse notwendig.

Mo 4. Mai. 09 | 19.30–21.30h. | 3 mal | Fr. 95.–

Bier-Seminar

m. Matthias Brokelmann

Kulturgeschichte des Bieres – mit Degustation

In einer kleinen Kulturgeschichte erfahren Freundinnen und Freunde eines faszinierenden Durstlöschers, oder solche die es werden möchten Interessantes und Wissenswertes aus der Welt der Biere: Geschichte, Bierarten, Herstellung, Degustation.

Mi 6. Mai. 09 | 20.00–21.30h. | 1 mal | Fr. 30.–

Ernährungsdschungel

m. Birgit Hackbarth-Spichtig

Ein Orientierungslauf durch den Ernährungsdschungel

Oxalsäure, Phytoöstrogene, Omega 6 Fettsäuren, Antioxidantien, freie Radikale, usw. Täglich werden wir mit neuen Begriffen aus der Welt der Ernährung bombardiert. Möchten Sie für sich Klarheit? In diesem Kurs werden Lebensmittel-Zusatzstoffe, die uns zusätzlichen Nutzen bringen sollen verständlich erklärt und Sinn und Unsinn vom sogenannten Functional Food besprochen.

Mi 6. Mai. 09 | 19.30–21.15h. | 1 mal | Fr. 35.–

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41

E-Mail kurse@fzo.ch www.fzo.ch

Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.30 Uhr

Durchs Leben Tragen

Ein Kind, das zur Welt kommt, kennt zuerst nichts anderes, als im Bauch getragen zu werden, den Herzschlag der Mutter zu hören, geschaukelt zu werden und körperliche Nähe zu spüren. Dies sind Wahrnehmungen, die Ihr Kind kennt und braucht. Was kann es somit schöneres für Ihr Kind geben, als sich getragen und geliebt zu fühlen?

Datum/Zeit: Samstag, 25. April 2009, 10.00 – 12.00 Uhr (Kurs 1)

Kursort: SRK Sekretariat, Kernserstrasse 29, Sarnen

Kosten: Paare Fr. 70.– / Einzelpersonen Fr. 50.–

Kursleitung: Anita Niederberger-Christen, dipl. Pflegefachfrau

Kurs Pflegehelfer/-in SRK

Dieser Kurs ist ein Basiskurs für medizinisches Pflegehilfspersonal. Er bildet eine sinnvolle Grundlage für die spätere Tätigkeit im Bereich Betreuung und Pflege. Um in einer Pflegeinstitution arbeiten zu können, ist der Besuch dieses Kurses eine Bedingung. Auf Wunsch werden detailliertere Angaben zugestellt.

Datum: Dienstag, 5. Mai 2009

Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad

Kosten: Fr. 1950.–

Kursleitung: diverse Kursleiterinnen

Wenn der Rücken schmerzt

Wer kennt das nicht, der Rücken zwickt oder die Schultern Schmerzen. Schmerzen im Bewegungsapparat sind heute weit verbreitet. Dieser Kurs soll ein Beitrag leisten an der Erhaltung und Unterstützung unserer körperlichen Gesundheit im Berufsleben und im Alltag.

Datum/Zeit: Freitag, 15. Mai 2009, 09.00 – 12.00 Uhr und Samstag, 16. Mai 2009, 13.00 – 17.00 Uhr

Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad

Kosten: Fr. 260.–

Kursleitung: Paola Giannini Sidler, med. Masseurin

Dem «Gespenst» Krebs in die Augen geschaut

Die Krankheit Krebs ist für uns alle aktuell. Sei es am Arbeitsplatz oder im privaten Umfeld. Wer hat nicht auch schon daran gedacht, es wäre gut, mehr über diese Krankheit zu wissen, um vieles besser verstehen zu können.

Datum/Zeit: Freitag, 29. Mai 2009, 09.00 – 16.00 Uhr (1 Std. Mittag)

Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad

Kosten: Fr. 130.–

Kursleitung: Therese Thaler-Imoberdorf, dipl. Pflegefachfrau, Fachfrau Onkologie

Anmeldung und Information

SRK Kantonalverband Unterwalden, Abteilung Kurse

Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 75 27, Fax 041 660 36 83

E-Mail info@srk-unterwalden.ch

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
127	Buochs	15.05.2009	Fr	20.00 – 22.00	05.05.09
		16.05.2009	Sa	08.00 – 17.30	
128	Sachseln	15.05.2009	Fr	19.30 – 21.30	05.05.09
		16./17.05.09	Sa/So	08.00 – 12.00	
130	Ennetbürgen	30.05.2009	Sa	08.00 – 17.00	20.05.09
		06.06.2009	Sa	08.00 – 11.30	
131	Sarnen	06.06.2009	Sa	08.00 – 15.30	25.05.09
		07.06.2009	So	08.00 – 12.00	
133	Kerns	13.06.2009	Sa	08.00 – 15.30	03.06.09
		14.06.2009	So	08.00 – 12.00	
134	Ennetmoos	20./27.06.09	Sa/Sa	08.00 – 12.00	10.06.09
		30.06.2009	Di	20.00 – 22.00	
135	Giswil	20.06.2009	Sa	09.00 – 17.00	10.06.09
		21.06.2009	So	09.00 – 12.00	
136	Hergiswil	26.06.2009	Fr	19.30 – 21.30	16.06.09
		27.06.2009	Sa	08.00 – 17.00	
137	Alpnach	27.06.2009	Sa	08.00 – 15.30	17.06.09
		28.06.2009	So	08.00 – 12.30	
138	Buochs	10.07.2009	Fr	20.00 – 22.00	25.06.09
		11.07.2009	Sa	08.00 – 17.30	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
132	Engelberg	08.06.2009	Mo/Fr	19.30 – 21.30	29.05.09

Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.– (4 x 2 Stunden oder 2 x 4 Stunden) oder total 8 Stunden

Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
329	Wolfenschiessen	16./23.05.09	Sa/Sa	13.00 – 17.00	06.05.09

Kursadministration SRK-SVU, Tel. 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07,
E-Mail kurse@samariter-unterwalden.ch

Sarnen, 22. April 2009

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

4. Mai 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Josef Müller-Burch, Talen, Wilen
Objekt: Neubau Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 1727, Tali, Wilen
Zone: Landwirtschaftszone, Gefahrenzone III, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Bauherrschaft: Frank Simon, Weidenkamp 8, D-22359 Hamburg
Objekt: Anbau Untergeschoss beim bestehenden Einfamilienhaus und montieren Sonnenkollektoren
Ort: Parzelle 2279, Ruggerli, Wilen
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: b) Giglen-Kirchhofen
Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Ursula Holenstein-Röthlin, untere Schwandi, Kerns
Objekt: Anbau an bestehenden Stall
Ort: Parzelle 550, untere Schwandi, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Bemerkung: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Bauherrschaft: Andrea und Beat Röthlin-Häcki, Rotzibiel, Kerns
Objekt: Terrainveränderung (nachträgliche Baueingabe)

Ort: Parzelle 217, Liebetschwand, Kerns
 Zone: Landwirtschaftszone (LW)
 überlagerte Zone(n) Gewässerschutzbereich A

Bauherrschaft: Ruth und Hans Christen-Bucher, Hübeli, Siebeneich, Kerns

Objekt: Neubau Hühnerstall (Ersatzbau) und Anbau Autoabstellplatz

Ort: Parzelle 317, Hübeli Siebeneich, Kerns
 Zone: Landwirtschaftszone (LW)
 überlagerte Zone(n) Landschaftsschutzgebiet BLN 1606, Grundwasserschutzbereich A

Bauherrschaft: Josef von Rotz, Höfli, Dietried, Kerns
 Objekt: Anbau an bestehenden Stall
 Ort: Parzelle 189, Höfli, Dietried, Kerns
 Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Ruedi und Dominik Reinhard, Geissmattli 3, Melchtal
 Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus (gedeckter Sitzplatz)
 Ort: Parzelle 2314 und 2514, Geissmattli 3, Melchtal
 Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Bauherrschaft: Hans-Heinrich und Marianne Ziethen, Brünigstrasse 50, Sachseln

Objekt: An- und Umbau bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 5, Abendweg 1, Kerns
 Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Sachseln

Bauherrschaft: Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden, Polizeigebäude Foribach, Sarnen

Objekt: Neubau Mast mit Sturmwarnleuchte (nachträgliches Baugesuch)

Ort: Parzelle 648, Eschlen, Südportal Tunnel Sachseln
 Zone: Landwirtschaftszone (Lw)

Bauherrschaft: Hotel Paxmontana AG, Dossen 1, Flüeli-Ranft
 Objekt: Unterhalt und Renovation Gasthaus Paxmontana
 Ort: Parzelle 1444, Flüeliplatz 5, Flüeli-Ranft
 Zone: Touristikzone (T)

Bauherrschaft: Markus Zumstein, Hotel Belvoir, Brünigstrasse 5, Sachseln

Objekt: Ersatz der Werbebeschriftung (nachträgliches Baugesuch)

Ort: Parzelle 177, Brünigstrasse 5, Sachseln
 Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W 3–4)

- Bauherrschaft: Martin und Gabriela Burch-Bergamin,
Wolfisbergstrasse 26, Flüeli-Ranft
- Objekt: Neubau Pergola
- Ort: Parzelle 1376, Wolfisbergstrasse 26, Flüeli-Ranft
- Zone: Landwirtschaftszone, Lw
- Schutzgebiete: Schutzgebietszone Nr. 122/6 f Ostufer Sarnersee – Flüeli –
St. Niklausen
- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113,
Sachseln
- Objekt: Neubau Badefloss (Ersatzbau)
- Ort: Parzelle 2025, Sarnersee, Strandbad Sachseln, Seeweg 4
- Zone: Gewässer
- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Fischereirechtliche Bewilligung
- Bauherrschaft: Fredy Fanger-Reinhard, Chilchbreiten 23a, Sachseln
- Objekt: Neubau eines Säulenschwenkkrans
- Ort: Parzelle 834, Ried West 10, Giswil
- Zone: Landhauszone (L)
Planungszone nach RRB 101/2005
- Sonder-
bewilligung: Gewässerbaubewilligung
- Bauherrschaft: Wobag Wohnbau AG Sachseln, Haltenmatte 14, Sachseln
- Objekt: Umnutzung Wohnung Erdgeschoss und
Fassadenänderung (Projektänderung)
- Ort: Parzelle 1716, Chuematt 10, Sachseln
- Zone: Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG 3–4)
- Bauherrschaft: Korporation Sachseln, Chalchofen 1, Flüeli-Ranft
- Objekt: Erweiterung Astlager und Terrainanpassung
- Ort: Parzelle 418, Chalchofen 1, Flüeli-Ranft
- Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
- Schutzgebiete: Schutzgebietszone Nr. 122/6 f Ostufer Sarnersee – Flüeli –
St. Niklausen
- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: PK Bau AG Giswil, Hirsernriedstrasse 38, Giswil
- Objekt: Rekultivierung der Aushubdeponie Hohflue
- Ort: Parzelle 1258, Hohflue, Flüeli-Ranft

Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Deponiezone (D)
Schutzgebiete: Schutzgebietszone Nr. 122/6 f Ostufer Sarnersee – Flüeli –
St. Niklausen

Bauherrschaft: Ursula Spichtig-von Flüe, Gersmattstrasse 12, Sachseln
Objekt: Erweiterung Dachwohnung und Balkone, Neubau Carport
Ort: Parzelle 452, Gersmattstrasse 14, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)

Alpnach

Bauherrschaft: Irene und Daniel Sigrist-Halter, Rütiberg 6, Alpnach Dorf
Objekt: Ersatzbau Zufahrtsstrasse
Ort: Parzelle 678, Rütiberg, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005
Bemerkung: Das Gesuch wird nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG
aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist
30 Tage

Bauherrschaft: Pilatus-Bahnen, Schlossweg 1, 6010 Kriens
Objekt: Umbau/Sanierung Quellfassungen (Wasserversorgung
Pilatus Kulm) und Neubau Photovoltaikanlage
Ort: Parzellen 862, Pilatus/Steigli und 2217, Pilatusbahn,
Alpnachstad
Zone: Alpwirtschaftszone
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S3
BLN-Gebiet Nr. 1605
Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Bauherrschaft: Rosa und Josef Oberholzer-Abächerli, Grunz 3,
Alpnach Dorf
Objekt: Einbau Sonnenkollektor
Ort: Parzelle 426, Grunz, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Bernhard Sigrist, Rosenmattli 4, Alpnach Dorf
Objekt: Neuerstellung Aussentreppe
Ort: Parzelle 1501, Haftland, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Bauherrschaft: Alexandra und Manfred Haas, Wächselacher 120,
6370 Stans
Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Schwimmbad
Ort: Parzelle 1843, Gräsigen, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Giswil

Bauherrschaft: Bernhard Berchtold-Armbruster, Hofstrasse 1, Giswil
Objekt: Neubau einer Garage mit Geräteraum
Ort: Parzelle 1196, Iwi, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone (Lw) überlagerte Zone(n)
BLN Gebiet 1608

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Yvonne Stegmüller, Hand- und Nagelpflege,
Schwandstrasse 3, Engelberg
Objekt: Reklameanlage
Ort: Parzelle 212, Schwandstrasse 3, Engelberg
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer
Gefährdung

Bauherrschaft: Benediktinerkloster Engelberg, Engelberg
Objekt: Erweiterung Schnitzelheizung
Ort: Parzelle 164, Wydenstrasse, Engelberg
Zone: GW3, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: CSS Versicherung, Engelbergerstrasse 44, Engelberg
Objekt: Reklameanlagen
Ort: Parzelle 1572, Engelbergerstrasse 44, Engelberg
Zone: W3, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer
Gefährdung

Bauherrschaft: Rolf Manser, alte Landstrasse 12, 8114 Dänikon und
Doris Hofer, Fenkernstrasse 27, 6010 Kriens
Objekt: Umbau, Einbau Lukarne und zwei Dachflächenfenster
Ort: Parzelle 2176, Dorfstrasse 53b, Engelberg
Zone: W3, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer
Gefährdung

Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55,
Engelberg
Objekt: Erneuerung und Erweiterung des best. Parkplatzes
Ort: Parzelle 2465, Wydenstrasse, Engelberg
Zone: Sondernutzungszone Ochsenmatt, Gewässerraumzone,
Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer
Gefährdung

Sarnen, 23. April 2009

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Kantonsschule

Umfassende, lebensnahe Bildung vermitteln

Die Kantonsschule Obwalden in Sarnen ist ein Gymnasium mit 440 Studierenden und 55 Lehrpersonen. Für das Schuljahr 2009/10 vergeben wir folgenden Lehrauftrag:

Ethik und Religion (ca. 70%)

Diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit setzt ein abgeschlossenes Fachstudium in Religionswissenschaften sowie eine berufsspezifische Zusatzausbildung (Höheres Lehramt) voraus. Falls Ihnen diese Zusatzausbildung noch fehlt, sind wir gerne bereit, deren Erwerb gemeinsam mit Ihnen zu planen.

Unsererseits bieten wir Ihnen eine Anstellung nach der Personalgesetzgebung des Kantons Obwalden mit einem Ihrer Aufgabe entsprechenden Lohn und guten Sozial- sowie Versicherungsleistungen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 4. Mai 2009 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Susann Bongers und Patrick Meile, Rektoren, oder René Wallimann, Administrator, Telefon 041 660 48 44. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.ow.ch und www.ksobwalden.ch.

Sarnen, 23. April 2009

Personalamt

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Herabsetzung des Aktienkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR

3. Veröffentlichung

1. Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, in Wolfenschiessen NW
2. Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals: CHF 5'460'000.–
3. Neuer Nennwert des Aktienkapitals: CHF 3'360'000.–
4. Herabsetzungsbeschluss durch: ordentliche Generalversammlung
5. Datum des Beschlusses: 03.04.2009
6. Anmeldefrist für Forderungen: 23.06.2009
7. Anmeldestelle für Forderungen: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
8. Hinweis: Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9. Bemerkungen: Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts der 42'000 Namenaktien von CHF 130.– auf CHF 80.– nom. mittels Auszahlung von CHF 50.– pro Namenaktie an die Aktionäre. Gemäss Art. 732 Abs. 2 OR ist im Prüfungsbericht festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Die Schulden werden bei Fälligkeit ohne Forderungsanmeldung beglichen.

Wolfenschiessen, 23. April 2009

**Bergbahnen
Engelberg-Trübsee-Titlis AG,
BET, in Wolfenschiessen NW**

GEMEINDE SARNEN

Warenmarkt

Am Mittwoch, 6. Mai 2009, findet im Dorf Sarnen ein grosser Warenmarkt mit über siebzig Ständen statt.

Sarnen, 23. April 2009

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Kirchgemeinde. Katholische Kirchgemeindeversammlung Kerns

Die ordentliche Katholische Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 13. Mai 2009, um 20.00 Uhr, im *Pfarrhof Kerns* statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Kirchgemeinderechnung 2008
3. Beitrag von Fr. 3.– pro Einwohner (unabhängig von der Konfession) maximal jedoch Fr. 17'000.– an den Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek
4. Anträge
5. Fragerecht

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Im Anschluss werden alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Kerns, 23. April 2009

Katholische Kirchgemeinde Kerns

Alpgenossenschaften Bettenalp und Stalden, Kerns. Mitteilung an die Teiler

Der Teilerzins 2003–2009 der Alpgenossenschaften Bettenalp und Stalden kann an folgenden Tagen beim Alpvogt Werner Suter, Brüggershalden, 6064 Kerns abgeholt werden:

Samstag, 25. April 2009 von 09.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Samstag, 2. Mai 2009 von 09.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Nicht abgeholte Zinsen verfallen zu Gunsten der Alpenkasse.

Kerns, 23. April 2009

Der Alpvogt

Korporation Sachseln. Schafberg

Die Schafhalter, welche beabsichtigen, ihre Schafe im Sachsler Schafberg zu sömmern, werden zur entsprechenden Orientierung und Anmeldung eingeladen auf

Mittwoch, 29. April 2009, 20.30 Uhr im Gasthaus Bahnhof, Sachseln.

Sachseln, 17. April 2009

Die Schafbergkommission

Korporation Sachseln. Korporationsversammlung

Wir laden die Korporationsbürgerinnen und -bürger ein zur ordentlichen Korporationsversammlung auf Mittwoch, 20. Mai 2009, 20.00 Uhr, im Pfarreihof der Kirchgemeinde Sachseln.

Traktanden

1. Wahl eines Korporationspräsidenten oder einer Korporationspräsidentin auf ein Jahr.
2. Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin auf ein Jahr
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
4. Genehmigung des Nachtrags
 - 4.1. zur Waldverordnung vom 17. Mai 2006
 - 4.2. zur Verordnung über die Nutzung der güterrechtlichen Hochalpen vom 29. Mai 1998
 - 4.3. zur Grundstückverordnung vom 22. Mai 2002
 - 4.4. zur Allmendverordnung vom 22. Mai 2002
5. Orientierungen und Fragemöglichkeit.

Die detaillierte Rechnung und die verschiedenen Verordnungen liegen bis zur Korporationsversammlung im Gemeindehaus Sachseln (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Betreffend allfällige Änderungsanträge wird auf Art. 18 des Gesetzes über die Volksabstimmungen (Abstimmungsgesetz) verwiesen.

Sachseln, 22. April 2009

**Korporation Sachseln
Der Korporationsrat**

GEMEINDE ALPNACH

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 28. April 2009, 20.00 Uhr im Singsaal Alpnach statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2009 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Genehmigung eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag vom 31. Oktober 1970 betreffend Baurecht D1600 zur Verlängerung auf Liegenschaft Nr. 1549, Allmend, GB Alpnach zwischen Korporation Alpnach, als Baurechtsgeberin und Thomas Wallimann, Sarnen, als Baurechtsnehmer.
4. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 30. März 2009

Korporationsrat Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 5. Mai 2009, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung 2008
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) der Wasserversorgung
 - c) des Wasserbaus
 - d) der Sonderrechnung Unwetter 2005
2. Kredit und Vollmacht zur Erstellung eines «Schacher-Seppli-Erlebniswegs» im Betrag von Fr. 195'500.-, abzüglich allfälliger Beiträge Dritter.

3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Vormwald Jürgen, geb. 05.09.1958, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft Mattenweg 26, 6074 Giswil
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Gashi Suad, geb. 17.11.1985, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft Gorgenstrasse 6, 6074 Giswil
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Gashi Asiba, geb. 27.01.1990, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft Gorgenstrasse 6, 6074 Giswil
6. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Gemeinderechnungen 2008 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2009 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass *Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen* *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 9. März 2009

Gemeinderat Giswil

Einwohnergemeinde. Erbenaufruf

Die gesetzlichen Erben von Herrn

Klapproth-Meyer, Horst, geboren 16. Juli 1939 in Halle (Deutschland), verstorben am 7. März 2009 in Giswil OW, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Acherli 6,

welchen bisher noch keine Kopie des Testamentes zugestellt werden konnte, werden hiermit in Nachachtung von Artikel 555 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich vom Zeitpunkt dieser Publikation an innert Jahresfrist beim Einwohnergemeinderat Giswil, 6074 Giswil, zum Erbgang

zu melden. Die letztwilligen Verfügungen, mit welchen der Erblasser über sein Vermögen verfügt, können bei der Gemeindegkanzlei Giswil eingesehen werden. Die Ungültigkeits- und Herabsetzungsklage verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Ergehen der vorliegenden Publikation.

Giswil, 16. April 2009

Gemeinderat Giswil

Einwohnergemeinde. Belagseinbau Industriestrasse. Abschnitt Enz Natursteine AG, Industriestrasse 1, bis Strassenverengung Ende Heinrich Frei, Gärtnerei, Industriestrasse 18, Giswil

Ab Montag, 27. April 2009, wird auf der Industriestrasse, Abschnitt Enz Natursteine AG, Industriestrasse 1, bis Strassenverengung Ende Heinrich Frei, Gärtnerei, Industriestrasse 18, Giswil der Deckbelag eingebracht. Die vorhandenen engen Platzverhältnisse führen unweigerlich zu Verkehrsbehinderungen. Teilweise Sperrungen der Strasse sind nicht auszuschliessen. Bei witterungsbedingten Verzögerungen ist damit zu rechnen, dass sich die Arbeiten verschieben können.

Die Einwohnergemeinde Giswil bittet die Anstösser und die Bevölkerung um Verständnis.

Giswil, 23. April 2009

Einwohnergemeinde Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Gemeindeversammlung Lungern

Am Donnerstag, 28. Mai 2009, 20.00 Uhr findet in der Turnhalle Kamp die Frühjahrsgemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. **WAHLEN** für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012
 - 1.1 Einwohnergemeinderatspräsidium
 - 1.2 Einwohnergemeinderatsvizepräsidium
2. Genehmigung der Gemeindegrechnung 2008
3. Antrag des Einwohnergemeinderates zur Änderung von Art. 1 Bst. b; f und g des Reglements für die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Lungern vom 9. April 2002.
4. Antrag des Einwohnergemeinderates zur Änderung von Art. 27 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Lungern (im Dachgeschoss Anhebung der lichten Raumhöhe von 1,90 m auf 2,40 m und damit Anpassung an das kantonale Baugesetz)

5. Antrag des Einwohnergemeinderates zur Ergänzung des Nutzungsplanes der Einwohnergemeinde Lungern durch Zuweisung: einer Teilfläche von 237 m² ab der Parzelle 319 (Chnewis) von der Landwirtschaftszone zur Parzelle 1770 (Baurechtsgrundstück D5053) in der Industrie- und Gewerbezone und der Teilfläche von 22 m² ab der P. 319 von der Landwirtschaftszone in die Freihaltezone.
6. Antrag des Einwohnergemeinderates zur Ergänzung des Nutzungsplanes der Einwohnergemeinde Lungern durch Zuweisung von verschiedenen Teilflächen ab den P. 317, 1920, 1869 und 1290 vom Waldgebiet und von der Landwirtschaftszone zur Industrie- und Gewerbezone auf P. 317, 1920 und 1869 im Gebiet Hackern.
7. Orientierungen und Fragebeantwortung (allfällige Fragen sind spätestens eine Woche vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.).

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen auf der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 23. April 2009

Einwohnergemeinderat Lungern

Einwohnergemeinde. Entsorgung von diversen Materialien

Datum: Samstag, 25. April 2009
 Zeit: 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Ort: Mehrzweckgebäude Lungern

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)	gratis
Büroelektronik und EDV-Material	gratis
Kühlschrank	gratis
Kochherd, Backofen, Waschmaschine	gratis
Feuerlöscher	Fr. 20.– pro Stück
Ofen Elektrisch mit Öl oder mit Steine	Fr. 20.– pro Stück
Boiler mit FCKW	Fr. 50.– pro Stück
Boiler mit Kork	Fr. 20.– pro Stück
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer usw.)	gratis
Altreifen	
– Altreifen (ohne Felgen)	Fr. 2.– pro Stück
– Altreifen (mit Felgen)	Fr. 8.– pro Stück
– Traktorenreifen über 30 cm (ohne Felgen)	Fr. 20.– pro Stück

Neonröhren gratis
Autobatterien gratis

Die Annahme dieser Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 23. April 2009

Einwohnergemeinderat Lungern

Einwohnergemeinde. Sanierung der Bergstrasse, Bereich Rüti–Halten–Chilenmatten, Lungern

Der Winter 2008/2009 hat an den Strassen seine negativen Spuren hinterlassen. Die auf Herbst 2008 geplanten Sanierungsarbeiten an der Bergstrasse mussten auf den Frühling 2009 verschoben werden.

Ab Montag, 27. April 2009, werden nun an der Bergstrasse, im Bereich Rüti, Halten, Chilenmatten, Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Die vorhandenen engen Platzverhältnisse führen unweigerlich zu Verkehrshinderungen. Teilweise Sperrungen der Strasse sind nicht auszuschliessen. Bei witterungsbedingten Verzögerungen ist damit zu rechnen, dass sich die Sanierungsarbeiten verschieben können.

Die Einwohnergemeinde Lungern bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Lungern, 23. April 2009

Einwohnergemeinde Lungern

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

3. April 2009

BECO COMMUNICATION SA, bisher in Lugano, CH-514.3.026.403-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22. Mai 2008, Seite 12, Publ. 4486172). Statutenänderung: 31. März 2009. Firma neu: *BECO COMMUNICATION AG*. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Gabriel & Müller, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Unternehmens- und Marketingberatungsdienstleistungen bzw. von sämtlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Marketing und Verkaufskonzepten im In- und Ausland, insbesondere – die Erbringung von Consultingdienstleistungen, das Zurverfügungstellen, die Durchführung, der Verkauf und Vertretungen im Rahmen der Telekommunikation, mit spezieller Hard- und Software – die spezialisierte Datenübermittlung, sowie die Vergabe und Annahme von Marketingmandaten im Rahmen der Telekommunikation (Internet und ähnliche Datenverbreitungs- und Übermittlungsmethoden) – den Handel auf Mandatsbasis mit zweckgebundener spezieller Hard- und Software. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung

Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern alle Adressen bekannt sind; sonst durch Veröffentlichung im SHAB. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Consulenza Albertoni SA, in Lugano, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmuki, Alexander Hermann, von Eschenbach SG, in Zug, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Mondo Services Sagl, in Lugano (CH-509.4.006.493-3), Revisionsstelle.

3. April 2009

IAM HOLDING AG, in Sarnen, CH-140.3.003.141-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 11. September 2008, Seite 12, Publ. 4647116). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tadic, Dejan, von Lancy, in Cologny, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thétaz, Karin, von Orsières, in Genf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Thétaz, Laetitia, von Orsières, in Bernex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu dreien.

3. April 2009

Merconia AG, bisher in Alpnach, CH-140.3.003.375-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 23. Februar 2009, Seite 16, Publ. 4893078). Die Gesellschaft (Firma neu: Brulee AG) wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

3. April 2009

Millenium K2 AG, bisher in Lachen, CH-130.3.012.331-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 11. Mai 2007, Seite 13, Publ. 3927384). Statutenänderung: 31. März 2009. Firma neu: CARMFI Holding AG. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: c/o Calanda Immo und Finance AG, Schwandstrasse 36, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Treuhandgeschäfte und den Handel mit Waren aller Art. Anbieten von Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen im technischen und administrativen Bereich sowie Übernahme und Erteilung von Vertretungen, Lizenzen, Patenten und Handelsmarken. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 31. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bumann, Hans Ruedi, von Saas Fee, in Pfäffikon SZ, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Zufida Beratungs AG, in Lachen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Züllig, Peter, von Baar und Romanshorn, in Baar, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

3. April 2009

Wasica Finance GmbH, bisher in Engelberg, CH-140.4.002.909-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19. Dezember 2006, Seite 12, Publ. 3687258). Statutenänderung: 2. April 2009. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Schwanderstrasse 27, 6063 Stalden. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verwertung von Patent- und Lizenzrechten sowie Finanzierungen aller Art. Nur Nebenzwecke geändert, gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 2. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen].

3. April 2009

Personalfürsorgestiftung der Firma «Bio-Familia AG», Sachseln, in Sachseln, CH-140.7.000.797-7, Stiftung (SHAB Nr. 125 vom 2. Juli 2007, Seite 16, Publ. 4003102). Die Stiftung wurde mit Verfügung der Aufsichtsbehörde (Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde) vom 9. Juli 2008 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

6. April 2009

Invertas GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.247-1, Industriestrasse 22, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3. April 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Informatik, insbesondere Beratung, Entwicklung, Integration und Vertrieb von Produkten für Informationssysteme und verwandte Technologien. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Gemäss Gründererklärung vom 3. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Käsermann, Hannes, von Bätterkinden, in Breitenbach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

6. April 2009

Naturec AG, in Sarnen, CH-140.3.003.404-2, Allmendstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3. April 2009. Zweck: Die Gesellschaft handelt mit Altholz und anderen Reststoffen und führt des Weiteren damit zusammenhängende Tätigkeiten aus. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 200'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.–. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telegramm, Telefax oder auf elektronischem Weg an die im Aktienbuch verzeichnete Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Dillier, Daniel, von Sarnen und Kerns, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunter-

schrift zu zweien; Dillier, Josef, von Sarnen und Kerns, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gerig, Dr. Valentin, von Wassen, in Zuzwil SG, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

6. April 2009

Bicor AG, in Sarnen, CH-140.3.000.055-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 7. Mai 1997, Seite 3085). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wares S.A., in Lugano, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fideconto Revisioni SA, in Bellinzona (CH-500.3.001.819-2), Revisionsstelle.

6. April 2009

Devisco AG, in Engelberg, CH-140.3.000.110-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 26. Mai 2005, Seite 10, Publ. 2853152). Domizil neu: c/o Balmanag AG, Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg.

6. April 2009

JP Altena AG, bisher in Baar, CH-170.3.028.800-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 24. März 2009, Seite 22). Statutenänderung: 31. März 2009. Firma neu: PAX Construct AG. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist die Anlage von Kapital, Immobiliengeschäfte, Dienstleistungen im Bereich von Bau und Verwaltung von Immobilien, Finanzdienstleistungen, Treuhandgeschäfte und entsprechende Beteiligungen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die der Gesellschaft bekannten Aktionäre erfolgen durch Briefe, sonst durch Publikation im SHAB. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ekman, Jacob, schwedischer Staatsangehöriger, in Stockholm (SE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Fintreu AG, in Baar, Revisionsstelle; Wyssmüller, Kurt, von Oberwil im Simmental, in Neuheim, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bürlimann, Sven, von Rüegsau, in Abtwil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ekman, Pontus, schwedischer Staatsangehöriger, in Stockholm (SE), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Paul, von Mels, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bärlocher, Felix, von Thal, in St. Gallen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ming, Hans-Ulrich, von Lungern, in Founex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hagnauer, Peter, von Aarau, in Stein AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rossi, Roberto, von Reinach BL, in Eimeldingen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Leu, Thomas, von Witterswil, in Biel-Benken, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst & Young AG, in Basel (CH-270.3.012.140-6), Revisionsstelle.

6. April 2009

Norilsk Nickel Holding SA, in Sarnen, CH-660.2.365.000-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18. Juni 2008, Seite 11, Publ. 4527308). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pasqual, Siegfried, von Genf, in Limassol (CY), Präsident, mit Einzelunterschrift; Auer, Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, in Bernex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Golaz, Edmond, von Genf, in Bernex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Frédéric, von Genf, in Genf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Dr. Felix, von Meisterschwanden, in Wettingen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

6. April 2009

Optimixta AG, in Sarnen, CH-140.3.000.376-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 9. November 2006, Seite 9, Publ. 3628102). Statutenänderung: 3. April 2009. Firma neu: Optimixta AG in Liquidation. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im SHAB oder, wenn ihre Namen und Adressen alle bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, durch eingeschriebenen Brief. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 3. April 2009 aufgelöst. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 bis 5 Mitglieder]. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 3. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumstein, Paul, von Lungern, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

6. April 2009

Rivertex Holding GmbH, in Engelberg, CH-140.4.000.445-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 19. Dezember 2008, Seite 17, Publ. 4791226). Domizil neu: c/o Balmanag AG, Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg.

6. April 2009

Skivertex AG, in Engelberg, CH-140.3.000.493-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 26. Mai 2005, Seite 10, Publ. 2853158). Domizil neu: c/o Balmanag AG, Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg.

6. April 2009

Libor Finanz AG, in Sarnen, CH-440.3.016.744-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 6. Januar 2006, Seite 10, Publ. 3180730). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 aHRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse

an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

6. April 2009

Lindenhof AG in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.001.002-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21. Dezember 1999, Seite 8635). Die Zustimmungen der kantonalen Steuerverwaltung Obwalden und der eidgenössischen Steuerverwaltung liegen vor. Die Gesellschaft wird gelöscht.

6. April 2009

Römerhof AG in Liquidation, in Alpnach, CH-140.3.000.056-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 6. November 2007, Seite 12, Publ. 4187568). Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 20. August 2007 aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

7. April 2009

Dorfzentrum AG Lungern, in Lungern, CH-140.3.003.405-8, Industriestrasse 45, 6078 Lungern, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6. April 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, die Verwaltung, die Vermietung und den Verkauf von Immobilien sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Immobilienbereich. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 6. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Birrer, Bruno, von Luthern, in Sachseln, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zumstein, Josef, von Lungern, in Sachseln, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gasser, Hanspeter, von Lungern, in Lungern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

7. April 2009

DURRER, Schnitt-Rosenskulturen Gärtnerei, in Kerns, CH-140.1.002.926-3, Windeggli, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gärtnerei, Schnittrosenskulturen. Übernahme des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Willi Durrer Gärtnerei. Eingetragene Personen: Durrer, Edgar, von Kerns, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

7. April 2009

Channel Services SA, in Giswil, CH-170.3.021.750-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27. Februar 2009, Seite 12, Publ. 4902862). Domizil neu: Melchaazopf 5, 6074 Giswil.

7. April 2009

MTH GMBH, in Engelberg, CH-140.4.002.879-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 204 vom 20. Oktober 2006, Seite 9, Publ. 3601844). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 7. Juli 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

8. April 2009

ABOVO MUSIC, Sigrist, in Sarnen, CH-140.1.002.927-9, Bodenstrasse 12, 6062 Wilen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Musikverlag. Eingetragene Personen: Sigrist, Peter, von Meggen, in Wilen (Sarnen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

8. April 2009

A & TRéseau Suisse GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.596-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 8. April 2004, Seite 11, Publ. 2207260). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 30. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bhaumik, Nirjhar, indischer Staatsangehöriger, in Agra (Indien), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

8. April 2009

Andershalden Transport AG, in Sachseln, CH-140.3.002.366-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 18. April 2008, Seite 11, Publ. 4436132). Statutenänderung: 7. April 2009. Aktienkapital neu: CHF 500'000.– [bisher: CHF 250'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 500'000.–. Aktien neu: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.– [bisher: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.–]. Ordentliche Kapitalerhöhung.

8. April 2009

BlueArc Finance AG, bisher in Engelberg, CH-140.3.002.918-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 5. März 2007, Seite 10, Publ. 3806874). Statutenänderung: 2. April 2009. Sitz neu: Sarnen. Domicil neu: Schwanderstrasse 27, 6063 Stalden. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Namen und Adressen der Aktionäre erfolgen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PartnerConsult Hergiswil AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: PartnerAudit GmbH, in Hergiswil NW (CH-150.4.000.512-3), Revisionsstelle.

8. April 2009

Eberli Bau AG, in Sarnen, CH-140.3.001.102-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16. Januar 2009, Seite 13, Publ. 4830324). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Widmer, Paul, von Dagmersellen und Reiden, in Sarnen, Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

8. April 2009

Eberli Partner Generalunternehmung AG, in Sarnen, CH-140.3.002.435-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23. Dezember 2004, Seite 14, Publ. 2605394). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Widmer, Paul, von Dagmersellen und Reiden, in Hergiswil NW, Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Anton, von Sempach, in Hergiswil NW, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Eberli, Anton, von Giswil, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

8. April 2009

Hotel Bären Bellevue AG, in Sarnen, CH-140.3.003.287-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12. März 2009, Seite 13, Publ. 4922596). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ceruti, Francesco, italienischer Staatsangehöriger, in Melide, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

8. April 2009

MAP Services AG, in Sarnen, CH-100.3.016.426-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 5. Februar 2009, Seite 16, Publ. 4863416). Statutenänderung: 7. April 2009. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereiche des Gesundheitswesens. Gleichzeitig werden Beratungen, Finanzierungen und Leasing von und für Praxiseinrichtungen und die entsprechenden Infrastrukturen sowie die administrative Leitung inkl. Buchhaltung, Personalführung etc. im Outsourcing angeboten. Nebenzwecke gemäss Statuten.

8. April 2009

Seidenhof AG, in Sarnen, CH-100.3.008.435-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23. Dezember 2004, Seite 14, Publ. 2605442). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Widmer, Paul, von Dagmersellen und Reiden, in Hergiswil NW, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder Delegierten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Anton, von Sempach, in Hergiswil NW, Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern].

8. April 2009

Swiss German International Real Estate AG, in Lungern, CH-130.3.012.687-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 26. September 2008, Seite 9, Publ. 4666576). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Söllner, Robert

Karl Johann, deutscher Staatsangehöriger, in Steinberg am See (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Fischer, Benjamin James, von Zürich und Jonen, in Zürich, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

8. April 2009

Tectura Licensing GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.202-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 253 vom 31. Dezember 2008, Seite 18, Publ. 4809700). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Voss, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Coesfeld (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Breitler, Herbert, österreichischer Staatsangehöriger, in Münster (DE), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

9. April 2009

Abplanalp Unternehmungen GmbH (Abplanalp Entreprises SARL) (Abplanalp Imprese SAGL) (Abplanalp Enterprises LLC), in Alpnach, CH-140.4.003.248-6, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9. April 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Handel mit Waren aller Art im In- und Ausland; Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Installation, Reparatur und Unterhalt von technischen und elektronischen Geräten, Apparaten und Anlagen; Beschaffung, Herstellung, Bearbeitung, Verlegen, Verteilen von und Handel mit Daten, Informationen, Wissen, Software und Publikationen aller Art in Print-, Audio-, Video- und Digitalmedien; Beschaffung, Herstellung und Vertrieb von Kleidern, Schuhen, Taschen, Schmuck und weiteren Mode-Accessoires für Damen, Herren und Kinder; Beschaffung, Herstellung und Vertrieb von Spielzeug, Möbeln, Kunst- und Einrichtungsgegenständen; Gewinnung, Beschaffung, Herstellung und Vertrieb von Getränken, Nahrungs- und Genussmitteln, Delikatessen und Gastgewerbeprodukten sowie von gleichartigen oder verwandten Artikeln; Pflege-, Betreuungs-, Unterstützungs-, Haushalts- und Reinigungsdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie damit zusammenhängende Vermittlung oder Verleihung von Personal; Organisation, Durchführung und Vertrieb von Ferien-, Geschäfts- und Spezialreisen, Events, Konzerten und Anlässen aller Art; Entwicklung, Vertrieb und Betrieb von Einrichtungen zum Zweck der Unterhaltung, des Sports, der Erholung und Pflege; Erwerb, Veräusserung, Verwertung, Verwaltung und Vermittlung von Grundstücken, Privat- und Geschäftsliegenschaften, die Planung und die Ausführung von Bauten jeder Art auf eigene oder fremde Rechnung sowie die Beratung in Immobilienfragen; Beratung von Privat- und Firmenkunden bezüglich Anlage-, Finanzierungs-, Unternehmensführungs-, Versicherungs- und Rechtsfragen sowie Vermögensverwaltung gegen Honorar, Vermittlung von Versicherungsverträgen, Krediten und anderen Finanzprodukten; Erbringung von Managementfunktionen auf Zeit sowie von Treuhand- und Domizildienstleistungen; die Gesellschaft kann eine Holdingfunktion übernehmen, Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften, Vertretungen und Agenturen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte

tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Wertschriften, Mobilien, Immobilien, Patente, Lizenzen und Immaterialgüter aller Art erwerben, belasten, verwerten, veräussern und verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 9. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Abplanalp, Christoph, von Meiringen, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.–; Abplanalp, Denise, von Meiringen und Signau, in Zürich, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.–.

9. April 2009

JAF0 HOLDING AG, in Sarnen, CH-140.3.003.406-3, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. April 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 7. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ormond, François Michel, von Troinex, in La Croix-de-Rozon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

9. April 2009

JAVA HOLDING AG, in Sarnen, CH-140.3.003.407-9, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. April 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 7. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ormond, Jacques-Antoine, von Troinex, in Troinex, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

9. April 2009

VALLEA HOLDING AG, in Sarnen, CH-140.3.003.408-7, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. April 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 150'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 150'000.–. Aktien: 1'500 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 7. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Azrac, Aksel, von Lancy, in Plan-les-Ouates, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

9. April 2009

VALMA HOLDING AG, in Sarnen, CH-140.3.003.409-5, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. April 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 150'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 150'000.–. Aktien: 1'500 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 7. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kohler, Paul, von Pfäfers, in Anières, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

9. April 2009

allron ag, in Sarnen, CH-140.3.003.323-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 1. Dezember 2008, Seite 13, Publ. 4756230). Domizil neu: Güterstrasse 3, 6060 Sarnen.

9. April 2009

BM Plus AG, bisher in Zürich, CH-020.3.903.700-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 9. Februar 1995, Seite 767). Statutenänderung: 6. April 2009. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und Verbesserung von Software, sowie Erstellung von Expertisen zur Beurteilung von kotierten vor- und ausserbörslich gehandelten Werten inklusive Devisen, Metallen und Rohwaren. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu 1'000.– [bisher: 1'000 Namenaktien zu 100.–]. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 6. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statuten-

änderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Büchi, Jürg, von Wildberg, in Fällanden, Präsident, mit Einzelunterschrift; Büchi, Reto, von Wildberg, in Zürich, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift; Schmuki, Eliane, von Zürich, in Maur, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erni, Patrick, von Grosswangen, in Rothenburg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

9. April 2009

CF Revconsult AG, in Alpnach, CH-020.3.007.110-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 24. Juli 2008, Seite 9, Publ. 4588632). Zweigniederlassung: [gestrichen: Stans (CH-150.9.000.136-2)].

9. April 2009

Garovi Bau AG Sachseln, in Sachseln, CH-140.3.001.332-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 2. April 2008, Seite 10, Publ. 4410924). Statutenänderung: 8. April 2009. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Übernimmt von der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelfirma «Mario Garovi, Architekturbüro», in Sachseln, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 1997 einzelne Aktiven von CHF 7'385'975.15 und einzelne Passiven von CHF 6'885'975.15 zum Preise von CHF 500'000.–, wofür 500 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 8. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

9. April 2009

GMK-Immobilien AG Sachseln, in Sachseln, CH-140.3.000.207-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25. Juli 2007, Seite 12, Publ. 4040712). Statutenänderung: 8. April 2009. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 8. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 oder mehr Mitglieder]. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

9. April 2009

H.P. von Ah AG, in Lungern, CH-140.3.000.569-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 188 vom 28. September 2006, Seite 9, Publ. 3569062). Statutenänderung: 7. April 2009. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 7. April 2009 untersteht die Gesell-

schaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: RohrerTreuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

9. April 2009

Mario Garovi AG, in Sachseln, CH-140.3.001.331-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 2. April 2008, Seite 10, Publ. 4410926). Statutenänderung: 8. April 2009. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Übernimmt von der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelfirma ‚Mario Garovi, Architekturbüro‘, in Sachseln, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 1997 einzelne Aktiven von CHF 742'477.35 und einzelne Passiven von CHF 406'679.05 zum Preise von CHF 335'798.30, wofür 100 Namenaktien von CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 235'798.30 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per Email an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 8. April 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

Sarnen, 20. April 2009

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8058 Expl. WEMF/SW, Basis 2007/2008

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.